

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1873)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
 Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Für Italien Fr. 5. 50.
 Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
 10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
 jeden Samstag
 1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelber franco.

**Antwort Sr. Gnaden Eugenius,
 Bischof von Basel,
 auf eine an Hochselben gerichtete Rathserholung aus dem katholischen Jura.**

Hochgeehrteste und liebwürdigste Herren!
 Als treue Gläubige meines Bisthums haben Sie von mir, Ihrem Oberhirten, Weisungen, die das Gewissen beschlagen, und Regeln für ein christliches Verhalten, unter den tiefbetrübenenden Verhältnissen, die gegenwärtig auf den Katholiken des Jura lasten, zu empfangen gewünscht. Ich beeile mich, Ihrem löblichen Begehren anzukommen, und beginne, indem ich einige Grundlehren des katholischen Glaubens Ihrer aufmerksamen Beherzigung unterbreite.

1. Unser göttliche Erlöser Jesus Christus gab seiner auf Petrus gegründeten Kirche, wie eine in ihren Basen unveränderliche Verfassung, so auch eine wirkliche und eigene Rechtsgewalt (Jurisdiktion) über die Seelen. Er gründete sie als eine Anstalt, der das Recht der vollen Selbstverwaltung zukomme, die ihre disciplinäre Ausgestaltung selbst regeln, ihre bestimmte Aufgabe und Mission hienieden erfüllen und hiefür ihre mit höherer Weihe ausgestattete Vorsteherschaft oder Hierarchie besitzen sollte, welche namentlich die Bischöfe umfaßt, von denen Einer das Haupt und der Anführer der andern ist, dann aber auch die Priester und übrigen Diener des Heiligthums.

2. Der heilige Petrus, oder was Eines ist, sein rechtmäßiger Nachfolger, ist der oberste Vorsteher der ganzen Kirche. Er ist der Quell- und Mittelpunkt der Einheit wie der kirchlichen Gewalt; ohne ihn kann und darf in der Kirche Gottes nichts geschehen.

3. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel. Wie sie vom Papst, als Nachfolger Petri, ihre bestimmte Jurisdiktion erhalten, so sind sie ihm in Sachen des Glaubens und der Sitten, in der Dis-

ciplin und der Verwaltung der kirchlichen Aemter untergeordnet und zum Gehorsam verpflichtet. Auf diese Weise bildet sich und besteht in der Kirche Christi jenes einheitliche Band der Vereinigung Aller unter sich unter dem Einen geistlichen Oberhaupte und jene Uebereinstimmung Aller im Glauben mit dem obersten und vollgültigen Verwalter des kirchlichen Lehramtes, welche von Christus gemeint sind, da er es aussprach, daß Ein Hirt und Eine Herde sein sollen. Was an dieser Einheit nicht Theil nimmt, ist ohne Leben noch Gewalt; außer dieser Einheit gibt es keinen rechtmäßigen Bischof, sondern findet sich nur Usurpation und eigenmächtiges Eindringen (Intrusion).

4. Den Priestern, wenn sie nicht im Namen und in der Sendung ihres legitimen Diözesanbischofs dastehen und wirken, geht die spezielle Jurisdiktionsvollmacht, wie auch die Befugniß zu irgend einer heiligen Amtshandlung ab. Wo immer sie sich hinstellen und funktionieren, ohne die Ermächtigung ihres rechtmäßigen Bischofs, sind sie nur Eindringlinge und ihre seelsorglichen Verrichtungen sind eben so viele Sakrilegien schwerster Natur. Sie sind nicht Hirten, denn die Herde ist ihnen nicht vom Herrn anvertraut. Mögen ihre Geistesfähigkeiten, ihre Wissenschaft oder ihre Beredsamkeit noch so groß sein; mögen sie ihre sittliche Unbefcholtenheit noch so vortheilhaft herausstreichen und sich mit dem Nimbus der Frömmigkeit umgeben: sobald und so lange das Band der Einheit fehlt, das sie mit ihren rechtmäßigen geistlichen Oberhirten verknüpfen muß, und sofern sie im Glauben sich von denselben trennen und den Gehorsam ihnen verweigern, sind es nur Austerhirten, nur Frevler, welche die Seelen, die sie vermöge ihres Standes zum Heile führen sollen, verderben.

Das hl. Konzil von Trient lehrt und erklärt, daß „Diejenigen, welche bloß vom Volke oder von der Civiltgewalt oder irgend welcher Laienbehörde berufen und instituiert, seelsorgliche Verrichtungen übernehmen und verwegem sich in solche Stellung ein-

drängen, nicht als Diener der Kirche zu betrachten sind, sondern als freche Eindringlinge, als Diebe und Räuber, welche nicht durch die Thüre in den Schafstall eintreten.“ Das nämliche Concil spricht das Anathem aus über diejenigen, welche behaupten, es seien die Priester, welche ohne Sendung sind Seitens der kirchlichen Autorität und ohne kanonische Ermächtigung, sondern anderwärts hergekommen, dennoch rechtmäßige Verkünder des göttlichen Wortes und Spender der Sacramente. (Concil. Trid. Sess. XXIII. Canon VII.)

Dies, hochgeehrteste Herren, ist in Sachen die Lehre der katholischen Kirche, im Dargelegten ist enthalten, was unsere Voreltern stets geglaubt und befolgt haben.

Aus diesen Grundsätzen leiten sich nun die Regeln ab, welche für die Verhaltensweise der Gläubigen unter den betrübenden Zuständen, die gegenwärtig auf dem kath. Jura lasten, maßgebend sind.

1. Für jedes Bisthum, darum auch für das Bisthum Basel, kann es nur Einen rechtmäßigen Bischof geben und gibt es nur Einen; es ist derjenige, den der apostolische Stuhl anerkannt und genehmigt. Nun ist es aber offenkundige Thatsache, daß die katholische Kirche in unserm Bisthum den gegenwärtig bestehenden Bischof aufrecht hält, daß der heilige Stuhl nur ihm die oberhirtliche Jurisdiktion einräumt und daß die Geistlichkeit wie auch mit kaum nennenswerther Ausnahme die Gesamtheit der katholischen Diözesanen fortfährt, ihn allein als ihren Bischof zu erachten.

2. Nur jene Priester, welche von diesem ihrem rechtmäßigen Bischof die Sendung und die geistlichen Machtbefugnisse empfangen haben, sind wahre Seelsorger der katholischen Kirche, die einzig rechtmäßigen Pfarrer in der Diözese überhaupt und namentlich im Jura; nur sie sind im Besitze der geistlichen Gewalt, die erforderlich ist, um die Seelsorge auszuüben.

3. Alle andern Priester, welches immer ihre Titel oder ihre Eigenschaften seien,

haben zur Ausübung seelsorglicher Verrichtungen weder Sendung noch Vollmacht. Wenn aber Priester dieser gänzlich mangelnden Pastoralbefugniß ungeachtet die Frechheit haben, heilige Funktionen zu verrichten, so ist ein solches Funktioniren nichts als eine lange Kette von Profanationen, Entweihungen und Akten ohne alle Gültigkeit, welche letzteres namentlich von den Absolutionen gilt. Als Eindringlinge und mit kirchlichen Censuren Behaftete, von denen der Papst allein sie losprechen kann, unterliegen sie als Schismatiker und Apostaten noch der großen Exkommunikation. Dieß wissen sie übrigens selbst, und ebenso, daß dieser Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft so lange ihr Loos bleibt, bis sie, durch die Gnade von Oben angeregt, umkehren in den Schooß ihrer Mutter, den sie jetzt zerfleischen und zermahlen zum großen Leidwesen der ganzen Christenheit, indem sie den Greuel der Gottlosigkeit und Verwüstung bis ins Heiligthum der Kirche hineinbringen und die Ursache des Verderbens einer großen Zahl von Seelen sind.

4. Auserseits ist den Katholiken unter schwerer Sünde jede Betheiligung an den durch Eindringlinge oder Schismatiker verrichteten gottesdienstlichen Handlungen verboten, wozu auch das Anhören ihrer Predigtvorträge wie auch der Empfang der hl. Sakramente gehört, die sie mit gottesräuberischen Händen spenden. Ueberhaupt darf Niemand eine Handlung thun, welche solch' sakrilegischen Anmaßungen irgendwie Vorschub leisten könnte. Ja, ferne sei es von allen Katholiken, unter welchem Vorwande immer in einer Beziehung religiösen Charakters mit den entarteten Priestern zu stehen, welche den Eid der Treue gegenüber ihrer Kirche gebrochen, Verrath an ihren Oberhirten ausgeübt und gleichzeitig auch am katholischen Volke, und die nun sich als Werkzeuge hingeben, um in unserm Bisthum das Schisma zu bewerkstelligen und um vornehmlich die wackere jurassische Bevölkerung zum Abfall von der heiligen Mutterkirche zu bringen.

Diese gewissenhaft zu beobachtenden Verhaltensregeln stammen weder von der Willkür, noch sind sie nur etwa aus dem Bedürfniß der jetzigen Lage geschöpft. Sie galten zu allen Zeiten und gehören allen Orten an. Indem ich sie Ihnen, meine Herren, dargelegt, habe ich im Namen der katholischen Glaubenswissenschaft gesprochen und in Stellvertretung des autorisirten kirchlichen Lehramtes, in Uebereinstimmung mit allen Aussprüchen desselben, mit der Ueberlieferung der heiligen Kirchenväter, mit den Gesetzen der Kirche und selbst mit der Vernunft. Oder ist es auch

nur vernünftig, einem ganzen katholischen Volke geistliche Hirten aufzuzwängen, aus der Fremde zusammengelassen, gekaufte Miethlinge, die es verabscheut? Keine Behörde hat das Recht, ein katholisches Volk von seiner Kirche schismatisch loszureißen; und wenn es eben römisch-katholisch bleiben will, wer dürfte ihm dieß zum Verbrechen stempeln? Gibt es Solche unter den Jurassiers, die den Abfall wollen, die den Glauben ihrer Väter abzuschwören bereit sind: wohl, sie mögen frei thun, wornach sie gelüftet! Allein ist es billig, ist es gerecht, daß um einiger räudiger Schafe willen die ganze Heerde soll geschlachtet, daß die treuen Hirten sollen vertrieben und reizende Wölfe in den Schafstall eingelassen werden?

Ähnliches was jetzt geschieht, ward vor achtzig Jahren mit aller Anstrengung versucht; auch dazumal wollte man, wenn auch auf weniger perfide Weise, unsern theuren Jura zum Schisma drängen. Unsere Väter aber vereitelten siegreich diese frevelhaften Versuche; zur Vertheidigung ihres Glaubens war ihnen kein Opfer zu groß, in hingebungsvollem Muth, der auch das Schwerste leistete, — ich darf es mit Recht bezeugen — standen sie fest. Sie blieben ihren rechtmäßigen Seelsorgern treu, die hinwieder sich herabens, verbaunten, einkerkerten, zum Schafot selber sich führen ließen; um in unsern hart heimgesuchten Gegenden den christlichen Glauben zu erhalten.

Die katholischen Jurassiers von heute unterliegen zweifelsohne nicht dem Vorwurf von Entartung. Sie werden ebenfalls das Erbe ihrer Vorfäter zu erhalten wissen; sie werden es nicht um Geldsummen verkaufen; sie werden den göttlichen Glauben nicht an eine intellektuelle Verlotterung, an eine mehr oder minder offene Gottlosigkeit der Gesinnung hinwerfen, noch ihre Kirche zertreten lassen von den Feinden der Religion. Nein, unbeirrt durch das von allen Seiten sich gegen sie erhebende Geheul, werden sie das heilige Vermächtniß, wie sie es empfangen, wieder treu und vollständig ihren Kindern und spätern Nachkommen überliefern. Der Herr wird ihren Muth segnen, sie trösten in ihren Mühen und Leiden und ihre Standhaftigkeit lohnen.

Als freie Bürger eines freien Landes dürfen die Katholiken des Jura die Freiheit, die volle Freiheit ihres Gottesdienstes, ihrer Geistlichkeit und ihrer Religion beanspruchen. Sie dürfen daher alle in der Verfassung, in den Verträgen und in den Landesinstitutionen zu Gunsten ihrer Kirche, ihrer katholischen Schulen und ihrer Glaubens- und Lehrfreiheit lautenden Garantien und Rechte anrufen. Ist es

ja doch die Pflicht katholischer Eltern, die religiöse Unterweisung ihrer Kinder nur solchen Lehrern anzuvertrauen, welche die Wahrheiten des heiligen Glaubens in ihrer Reinheit und Vollständigkeit auffassen und so mitzutheilen im Stande sind. Das Gesetz selbst hält das Recht heilig, Gerechtigkeit zu verlangen. Man darf und muß diese Befugnisse gebrauchen und sohin sein Recht mit Anwendung aller gesetzlichen und erlaubten Mittel suchen, — wir betonen es aber, nur auf gesetzlichem Wege, nur innert gesetzlichen Schranken.

Die katholischen Kirchen, wie auch die Pfarrhäuser im ganzen Jura gehören den Katholiken. Sie haben sie erbauen lassen. In den protestantischen Theilen sind es die katholischen Pfarrer, welche die Gotteshäuser aufgerichtet, mit dem Gelde, das ihnen die katholischen Gläubigen gespendet. Alle religiösen Stiftungen unseres Landes gehören gleichfalls den Katholiken an, denn nur wir oder unsere Vorfäter haben sie gemacht. Wohl, an, ist's sohin nicht eine Forderung der Gerechtigkeit, daß den Römisch-Katholiken das Eigenthumsrecht und die Gebrauchsbefugniß dieser Kirchen, dieser Pfarrhäuser, dieser Stiftungen verbleibe? Sie all' diesen berauben, wäre dieß nicht schreiendes Unrecht? Und wie soll es genannt werden, wenn schließlich ganze Pfarreien, die nach bürgerlichem und kirchlichem Gesetz gültig konstituiert da stehen, zum großen Schaden der religiösen und sittlichen Interessen der Pfarrenossen aufgehoben worden?

Es kann der Fall eintreffen, daß den Katholiken, auch ohne sie geradehin aus ihren Kirchen zu verjagen, der Gebrauch derselben doch unmöglich gemacht würde, wie solches im Fall der Feier des Messopfers durch einen schismatischen Eindringling eintreten müßte. Alsdann freilich würden die Katholiken, die Schwelle des entweiheten Tempel mit ihren Thränen benetzend, sich darein ergeben müssen, in Privathäuser oder verborgene Orte, wie einst die Katakomben, sich mit ihrem kult zurückzuziehen, unter Verstummung jeglichen Kirchengesanges und Orgelspiels, ähnlich wie es unsere Väter während der französischen Schreckensherrschaft thaten. Und sollte auch dann noch, wenn dieß äußerste eingetreten, für die Freiheit und Sicherheit eines solch' reinen Privatgottesdienstes gegründete Besorgniß walten, so ist es an Ihnen, bei Rechts- und Gesezeskundige im katholischen Jurassiervolk, Rath und Hilfe zu suchen, um wenigstens dieß letzten Nothanker wider eine despotische Vergewaltigung zu retten. Jedenfalls gilt, eher Alles zu verlieren, als den Glauben und die Ehre.

Die guten Katholiken des Jura mögen es nicht vergessen, daß ihre Seelsorger seit einer namhaften Zahl von Jahren die Zielscheibe der Verleumdung und aller Art Unbilden waren und daß über sie unerhörte Gewalt erging, vielfältige Büßung an Geld und sogar Gefängnißstrafe. Heute werden sie schließlich aus ihren Pfarrhäusern verstoßen, mittellos und ohne Zufluchtsstätte. Leicht dürfte selbst die Verbannung auf fremde Erde noch ihr Loos werden. Man hat die Anklage gegen sie geschleudert, sich aufgelehnt zu haben; allerdings die Wahrheit ist, daß man sie zum Verrath an der Kirche und am katholischen Volke nöthigen wollte; denn man ließ ihnen nur die Alternative, entweder den Eidswur der Treue zu brechen, den sie dem Bischof und der Kirche geleistet, was gleichbedeutend mit dem Schisma und der Apostasie wäre, oder dann eben all' das zu erdulden, was sie jetzt zu tragen haben. Unsere Priester jedoch in ihrer Gesamtheit haben frei und aus eigener Entschließung das Wort nachgesprochen: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“ Sie durften auch weder schweigen, noch anders handeln. Ihre Protektion, die ihr ganzes Verbrechen ausmacht, war der einfache Ausdruck ihrer Gewissenhaftigkeit und ihres Ehrgefühls. Man gab aus, sie einzig hätten diesen Weg des Vorgehens eingeschlagen. Es ist aber Thatsache, daß der Klerus im Allgemeinen, mit recht unbedeutender Ausnahme, in all' den verschiedenen Kantonen der Diözese die Stimme der Verwahrung erhob. Der jurassische Klerus hat somit nicht ein anderes Verhalten beobachtet, als die Priester der andern Kantone. Uebrigens, meine Herren, frage ich, wo ist ein Gesetz, das der Geistlichkeit verbietet, Beschwerde oder Verwahrung bis vor die oberste Kantonsbehörde gelangen zu lassen? Das wäre denn doch wahrlich eine in jedem Freistaat unerhörte Despotie, um so schmähtlicher, je mehr man unsere heiligen Institutionen preist. Wohl an, mehr als dieß hat der jurassische Klerus nicht verübt. Er ist bereit, dem Kaiser (Staate) im ganzen Umfange seiner Rechte zu gehorchen, aber will diesen Gehorsam auch Gott und der Kirche leisten auf dem Gebiete der Religion und des Gewissens. Fürwahr darum, unsere katholischen Mitbürger im Jura haben nicht Ursache, des Benehmens ihrer Geistlichen sich zu schämen.

Die Leiden dieser würdigen und ehrenwerthen Priester sind der Beweis und der Preis der Treue an der Kirche und ihrer Umgebung für die Schäflein. Freilich hat man sie in den Augen der Bevölke-

rung gehässig machen und die öffentliche Stimmung auf die Dinge hin, wie sie sich jetzt gestaltet haben, vorbereiten wollen, indem man sie beschuldigte, ihre Triebfeder sei die Habgucht. Wie unwahr! Seht, jetzt ziehen sie ja die Armut vor, opfern ihrer Pflicht Alles; ein Wort würde genügen, um Gold und Ehren im Ueberfluß ihnen zuströmen zu lassen, — sie verschmähen es hochherzig. Euer Herz, meine Herren, wie das eines jeden Jurassiers, wird Euch sagen, was Ihr für solch' edlen Opfersinn und Pflichtmuth ihnen schuldet. Die katholische Welt blickt mit Bewunderung auf sie, ist voll des Lobes unserer Geistlichkeit und legt ihr in großmüthiger Weise die wärmste Sympathie an den Tag. Allein ich darf sagen, Niemand bewundert Eure Geistlichen mehr, als Euer und ihr Bischof und Vater. Daß ich sie solchen Lobes würdig weiß, wie es jedes edle Herz kund thut, voran Pius IX. selbst, das ist eben in meiner tiefen Betrübniß für mich ein mächtiger Trost.

Ich bin in meiner Antwort, hochgeehrte Herren, schon allzu weitläufig geworden. Nichtsdestoweniger wage ich es mit Ihrem Verlaub, noch einige Worte beizufügen. Ich möchte Sie nämlich aufmerksam machen, wie niemals in dem Maße als in unsern Tagen der Geist des Irrthums und der Lüge sich anstrengte und zugleich mehr Tücke entfaltete, um den schlichtern Verstand zu fangen und das Volk zu verführen. Unsern im Glauben abgetrennten Mitbrüdern und den Einfalligern unter den Katholiken tißcht man in Sachen der Religion eine Menge absurdster Ungeheuerlichkeiten auf als eben so viel bewiesene Dinge; vornehmlich geschieht dieß durch Entstellung der Glaubensdogmen und der religiösen Uebungen. Kein Wunder daher, daß ein wahres Delirium die Volksmasse ergriffen. Leider sehen wir Katholiken selbst, solche nämlich, die zumeist schon vorlängst vom Glauben abgefallen, sich mit ihrem katholischen Namen spreizen, um die Menge leichter verführen zu können, und leider gibt es selbst entartete Priester, die ihre heilige Weihe und ihren geistlichen Stand zur Mitwirkung zu diesem Werke der Finsterniß und der Fäulniß prostituiren. An Geschicklichkeit die alten Kezerhäupter weit überragend, stellen sie es in Abrede, die katholische Kirche zu bekämpfen, ja sie rühmen sich, eben die einzig wahren Katholiken, die Katholiken von ehedem oder *Katholiken* zu sein, nur um so besser gegen die katholische Kirche anzustürmen. Und wahrlich, in dem Sinne nennen sie sich mit Recht „alt“, als sie, um einen neuen Irrthum besser zu

verbreiten, das Gebahren nachahmen, welches ein Kirchenchriftsteller „den alten Gebrauch“ nennt, — jenes Gleifen, welches die Offenheit scheut, und unter Versteckung des Kopfes nur den Schweif sichtbar läßt, jenes Schlanaengeringel, das sich unter die Blätter schlüpfend versteckt, um sicherer das Gift verspritzen zu können.

Wir aber, seien wir Kinder des Lichtes! Halten wir unser Auge offen gegen die einfallenden Lichtstrahlen des Glaubens; hören wir auf die Lehre der Kirche oder was auf Eines hinauskömmt, des Apostolischen Stuhles. Achten wir auf die unterweisende und warnende Stimme Pius des Neunten, unseres obersten Glaubenslehrers, halten wir uns stets inniger an das Schifflein Petri, das der Stellvertreter Christi lenkt und worin der ganze Episkopat der katholischen Welt sich befindet, sie, die Bischöfe alle, die unsere Väter und rechtmäßigen Führer sind und die nie einiger waren, um die katholische Wahrheit zu verkünden. Bewahren wir unsere Herzen vor dem Gifthaud des Lasters; die Sünde macht die Völker unglücklich. Hätten wir weniger gesündigt und besser unsern Pflichten als Christen und Bürger genügt, vielleicht wären auch die auf uns lastenden Uebel minder groß. Indessen, vertrauen wir auf Gott und beten wir. Möge eine jede christliche Familie mit inbrünstigem und beharrlichem Gebete zum Vater im Himmel sich wenden, zu dem auch ich von Grund meines Herzens flehe für Sie und für alle meine jurassischen Mitbürger.

Empfangen Sie anbei, hochgeehrte Herren, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung, wie auch meiner steten und aufrichtigen Ergebenheit.

Von meinem Asyl in Luzern, den 20. Oktober 1873.

† Eugenius,
Bischof von Basel.

Protestation du chargé d'affaires du saint siège

Lucerne, le 24. octobre 1873.

A Leurs Excellences Monsieur le Président de la Confédération et Messieurs les membres du haut Conseil fédéral, à Berne.

Le soussigné, chargé d'affaires du saint-siège près la Confédération suisse, ayant appris que l'église de Saint-Germain, à Genève a été enlevée par la police genevoise au culte et au clergé catholique, ce qui est une violation directe des droits établis et sanction-

nés en faveur de l'Eglise et des fidèles catholiques à Genève par le congrès de Vienne du 29 mars 1815, le traité de Turin du 16 mars 1816, et le bref pontifical du 20 septembre 1819, accepté librement et avec reconnaissance par le gouvernement de Genève, protesta au nom du saint-siège auprès des autorités fédérales contre cet acte de violence, et en même temps il demande au haut Conseil fédéral que, par son intervention et autorité, les dits droits des catholiques soient pleinement réintégrés et maintenus dans l'église de Saint-Germain, dans la teneur des traités et du bref susmentionnés.

Le soussigné saisit cette occasion pour renouveler aux autorités fédérales l'assurance de sa haute considération.

Le chargé d'affaires du saint-siège.

J.-B. Agnozzi.

Rundschau.

Die gegenwärtigen Verhältnisse bringen es mit sich, bisweilen seinen Blick ein wenig durch die Welt hinschweifen zu lassen und eine kurze Rundschau zu halten. Ohne genaue und unausgesezte Beobachtung der Lage der einzelnen Länder sowohl, als der ganzen Welt, könnte man leicht in Verwirrung gerathen, und so unser Blick getrübt werden. Auch darf man den Rückblick auf die verflossenen Jahrhunderte niemals außer Acht lassen, da die Vergangenheit uns den Schlüssel zur Gegenwart bietet.

Die Weltlage entrollt vor unserm Auge im ersten Moment ein unendlich düsteres Bild. Unser heilige Vater ist seit drei Jahren ein Gefangener, eingeschlossen im Vatikan. Unter seinem Gefangenwärter ist das Brigantenthum in vollster Blüthe, und zwar unter geseglichem Aushängeschild. Kirchliche Institute, Klöster zc. werden gewaltthätig aufgehoben, ihre Güter eingezackt und auf elende Weise verpraßt, ihre Insassen werden der Verfolgung des Böbels und dem Hunger preisgegeben, die Priester dürfen sich fast nicht mehr auf offener Straße sehen lassen; der Gottesdienst wird in den Kirchen nicht selten auf so brutale Weise gestört, wie die Geschichte wenig Beispiele aufzuweisen hat. Das Volk wird durch eine ungeheure Steuerlast nach und nach zur vollständigsten Gleichheit, d. h. zur Ver lumpung gebracht und von dem Druck der irdischen Güter „befreit.“ Dieses bringt die sparsame Lebensweise des Königs „Ehren-

mann“ mit seinem Hofstaat, seine Heere und seinen Finanzkünstlern zu Stande. Gewiß eine furchtbar trostlose Aussicht für die Zukunft.

Spanien, das katholische Land, zerfleischt sich in furchtbarem Bürgerkrieg. Demagogen haben die alte Herrscherfamilie vertrieben und die Staatsgewalt an sich gerissen. Ein Despot verdrängt den andern, in kurz auf einander folgender Herrschaft, und während sich die Ehrgeizigen um den Präsidentenstuhl bekämpfen, und der rechtmäßige Fürst sein Land langsam zwar, aber doch Schritt für Schritt zurückerobert, erhebt stellenweise die Commune ihr blutdürstiges Haupt, wo die schändlichsten Gräueltzonen zu Tage gefördert werden, an ihrer Spitze die Decamisados (Hemdelosen). Welche Freiheit in politischer und religiöser Beziehung das Volk bei einer solchen Wirthschaft genießen muß, kann sich jeder leicht vorstellen. Ebenfalls ein trauriges Bild!

Frankreich, das von den Deutschen niedergeworfen und auf unerhörte Weise ausgezogen wurde, ringt mit Entwicklung aller guten Kräfte nach einer legitimen Regierung. Ob und wie weit ihm das gelingen wird, kann die nächste Zukunft lehren. Indessen raucht der Petroleumsdampf noch immer unter seinen Trümmern. Die furchtbare Commune mit ihren Ungehovern in Menschengestalt ist wohl niedergeworfen, allein vernichtet ist sie noch nicht; sie arbeitet im Geheimen fort, um bei erster Gelegenheit wieder ihr blutdürstiges Haupt zu erheben. Wohl ein trauriger Zustand für eine Nation, die im furchtbaren Kriege die schrecklichsten Niederlage erlitten hat.

Wenden wir unsern Blick nach Deutschland, dem Besieger Frankreichs, wo der Mann von „Blut und Eisen“ regiert. Es steht äußerlich mächtig und großartig da wie seit Jahrhunderten nicht mehr, während in seinen Eingeweiden vier Würmer unaufhaltsam fortnagen, die es zum Falle bringen werden. Fürs Erste herrscht in seiner Hauptstadt die gräßlichste Entfittlichung. Wird diese aber auf die Hauptstadt beschränkt bleiben? Nein, sie wird von derselben als ihrem Herde hinausdringen in alle Ecken und Enden des Reiches und daselbe der Corruption und damit der Auflösung entgegenführen. Zweitens wußte der große (?) Bismarck nach erlangtem Sieg über Frankreich nichts Edigeres zu thun, als die Katholiken zum Danke für die geleisteten Dienste zu verfolgen. Die Kirchenverfolgungen haben aber noch zu allen Zeiten entweder den Sturz der Regierung oder die Auflösung des Reiches herbeigeführt. Drittens ist im

glänzenden deutschen Reiche mancherorts eine furchtbare Armuth, ohne daß von Staatswegen etwas für sie gethan wird trotz der fünf Milliarden, die man aus Frankreich geholt hat; ja nicht einmal die zu Krüppeln geschossenen armen Soldaten werden nothdürftig unterhalten, während die Generale verschwenderisch belohnt werden. — Man könnte noch als vierten Fäulnißpunkt hinzufügen die furchtbare Armee mit der unerträglichen militärischen Arroganz, mit der namentlich das Offizierkorps hehabet ist. Das sind Punkte, die dem Reich „der Gottesfurcht und guten Sitte“ über kurz oder lang den Todesstoß geben werden.

Gehen wir zu Oestreich über, das den „allerchristlichsten Kaiser“ besitzt. Mächtig doch der willensschwache Franz Joseph irgend wo und irgendwie in fürstlicher Zurückgezogenheit leben! Auf dem Thron ist er eine Null, und darum taugt er in unserem Zeitalter gar nichts. Aus diesem Grund hat er nicht selten ein Ministerium, das man fast „das aller- unchristlichste“ nennen könnte. Wien ist zur Judenhauptstadt geworden; denn die Juden lenken den Geldmarkt, die Juden besitzen die Presse, die Juden leiten die Prostitution und machen die Hauptstadt zur Kloake aller Unstittlichkeit. Jammer schade ist es, daß das gut religiös-gestimmte österreichische Volk nicht einen kräftigen guten Kaiser besitzt, der der Judenwirthschaft und dem Radikalismus des Ministeriums und der Beamten mit Einem Schläge ein Ende macht. Das gute Volk muß so nach und nach corrumpt werden, namentlich wenn die Hirten mit ihren fetten Pründen nicht wachsam sind und den Wolf ungehindert eindringen lassen, wie es an einigen Orten der Fall sein soll.

Rußland knetet die katholische Kirche in seinem Reiche auf die herabwürdigendste Weise und schiebt die treuen Bischöfe und Priester nach Sibirien. Wer sich ein treues Bild der dortigen Misere machen will, lese Conrads von Bolanden „Rufisch.“

Einzig England und Amerika liefern für dieses Gemälde einige Lichtpunkte. Die angelsächsische Nation hat in Jahrhunderte langem Kampfe gelernt, die katholische Religion und ihre Lebenskraft erkennen. Darum wollen ihre Staatsmänner, deren Weisheit in gegenwärtigen Moment die aller europäischen Staatslenker weit übertrifft, nicht in das allgemeine Schlachthorn gegen die Katholiken blasen, sondern lassen ihnen vollständigste Freiheit, wobei sich der Katholizismus auch auf die schönste Weise entwickelt.

Doch kehren wir an den heimathlichen Herd, in's Schweizerland, in's Land der Freiheit (?) zurück und sehen wir uns daselbst ein Wenig um. Genes' Bischof ist in die Verbannung gestossen, die Katholiken mit ihrer Geistlichkeit sind durch ein tyrannisches Kirchengesetz in ihren heiligsten Rechten verlegt und durch die rohe Gewalt der Mehrheit in himmelschreiender Weise unterdrückt. — Die jurassische Geistlichkeit ist wegen ihrer Treue gegen den rechtmäßigen Bischof abgesetzt. 60,000 Katholiken sind auf die brutalste Art des Wortes Gottes, der heiligen Sakramente, der Spendung der kirchlichen Gnadenmittel beraubt, und der protestantische Muth hat seine Tazze schwer auf dieselben gelegt. — Der Bischof von Basel ist aus seinem rechtmäßigen Sitz mit polizeilicher Gewalt „als abgesetzt“ vertrieben, nachdem er zuvor auf die unerhörteste Weise verleumdet und beschimpft worden war. Die Geistlichkeit des Kantons Solothurn ist durch das Wiederwahlgesetz ihrer wohlervorbenen Rechte beraubt, und um Geld bestraft worden, weil sie freimüthig erklärt: Sie werde in weltlichen Angelegenheiten der Regierung, in geistlichen aber ihrem rechtmäßigen Bischof (Eugenius) Gehorsam leisten, wie Eid und Gewissen von ihr fordern. Nicht genug damit! Die Hochw. Pfarrer Bläsi in Olten, Hausheer in Trimbach und Blaser in Kleinlützel wurden von ihren Stellen verdrängt, erstere zwei durch abgefallene Eindringlinge ersetzt, und Herr Hausheer sogar zu zehn Tagen Gefängniß und zwei Jahren Kantonsverweisung verurtheilt, weil er Kindern den Katechismus erklärte, während doch jedes hergelaufene Subjekt Privatunterricht ertheilen darf, sofern ihm die Eltern ihre Kinder anvertrauen. So blüht die Solothurner Freiheit! — Im Kanton St. Gallen wird von hoher Seite wacker gearbeitet, um pflichtgetreue Seelsorger zu verfolgen und zu bestrafen, und nach Zeitungsberichten zu schließen, wird ein vom Zaune gerissener Zweig den Anlaß bieten müssen, um auch dieses Bisthum zu zertümmern. — Unterdessen werden von amtlicher Seite und in amtlichen Akten die Protestanten gegen die Katholiken geheßt und auf die unverantwortlichste Weise fanatisirt. Man sieht jedenfalls ein, daß man den Katholizismus nicht unterdrücken und gewisse politische Zwecke erreichen kann ohne Fanatisirung des größern Theils der Bewohner der „freien“ Schweiz. — In Zürich sind die Katholiken aus ihrem Eigenthume, der katholischen Kirche, vertrieben, die treuen Seelsorger von Staatswegen abgesetzt und aus dem Pfarrhause hinausgestossen, wäh-

rend daselbst der Allerveltshändelstifter Micheli's staatlichen Schutz genießt. Die Katholiken sind genöthigt, eine neue Kirche zu bauen, um sie vielleicht sich dann wieder unter obrigkeitlichem Schutz stellen zu lassen.

Was der Radikalismus in den einzelnen Kantonen noch nicht durchzuzwängen gewagt hat, oder die Kraft nicht dazu befaß, soll jetzt durch die Bundesverfassung erreicht werden, welche das reformirte Volk annehmen und somit dem katholischen aufoktroiren soll.

Während das Gesagte überall sich auf staatlich religiösem Gebiete abspielt, ist die Freimaurerei im Geheimen und Offenen unablässig thätig, das *écrasez l'infâme* ihres Meisters durchzuführen. Gleich Maulwürfen unterwühlten die Freimaurer den Boden alles christlichen Lebens, brechen einen Stein nach dem andern aus dem Gebäude der Kirche heraus, um sobald möglich ihr dann öffentlich den Todesstoß versetzen zu können, woran ihre überall am Staatsruder befindlichen Meister und Gesellen mit unerhörter Frechheit arbeiten.

Anderseits nagt noch ein böser Wurm an dem kirchlichen Leben, wodurch so mancher Zweig von dem lebengebenden Rebstock abdorrt; es ist der krasse Materialismus unserer Tage in Verbindung mit der Alles verhöhnenden Genußsucht. Die Freimaurer sorgen für Ershütterung des christlichen Glaubens und Untergrabung der sittlichen Zucht; die Böfismänner aber sind unendlich rührig in der Vermehrung ihres Reiches. Sie saugen den goldenen Mittelstand durch ihre Bankten und Spekulationen aus, führen dessen Verarmung durch hohe Zinsen und Provisionen herbei, während dem gutmüthigen Volke durch allerlei Feste und Schwindeleien der Blick getrübt wird. Gerade solche Feste werden vom Freimaurerorden benutzt, um dem guten gläubigen Volke den von seinen Vätern geerbten Glauben und seine christlichen Sitten wegzustehlen, wohlwissend, daß sie mit einem treugläubigen und sittlichen Volke nie und nimmer ihre gottlosen Pläne zur Ausführung bringen können.

Gewiß ist diese Aussicht auf den ersten Blick, der nicht weiter eindringt, ein außerordentlich trüber. Ueberall mit Ausnahme Englands und Amerikas die gleiche kirchenfeindliche Strömung, größtentheils unterstützt von brutaler Staatsgewalt! Ueberall absichtliche Untergrabung des religiösen und sittlichen Lebens! Ueberall Bestreben zur Vernichtung von Recht und Gerechtigkeit! Wem sollte bei solcher Aussicht, bei solchen Thatfachen nicht grauen vor der Zukunft? Müßten diese unheilbringenden Bestrebungen nicht die furchtbarsten Kata-

strophen auf religiösem Gebiet herbeiführen? Muß sich nicht jeder denkende Mensch sagen, daß auf diese Weise die schrecklichsten Scenen herbeigeführt werden, die je in der Weltgeschichte verzeichnet worden sind? Und sollte man nicht bald glauben, der Kirche, der von Christus für alle Zeiten gestifteten Heilsanstalt, letztes Stündchen werde bald geschlagen haben? (Fortsetzung folgt.)

Wochenbericht.

Schweiz. Der hohen schweizerischen Bundesversammlung bei ihrem Zusammentritt zur Berathung der Bundesrevision.

Tu fac officium . . .

Diese Woche ist die schweiz. Bundesversammlung zur Berathung der Bundesrevision in außerordentlicher Sitzung zusammengetreten. Das ganze Schweizervolk sieht mit großer Spannung, ein bedeutender Theil mit Besorgniß auf diese Berathung hin. Vor anderthalb Jahren wurde ein Revisionsentwurf mit Mehrheit des Volkes und der Kantone verworfen. Anstatt denselben für einstweilen fallen zu lassen, wird er bald darauf frisch aufgegriffen; anstatt daß die Rätthe, deren Werk von der Mehrheit zurückgewiesen ward, die neue Schöpfung in die Hände des Volkes durch Wahl eines Verfassungsrathes niederlegten, nahmen sie die Arbeit selbst wieder auf. Im Juni d. J. präsentirte der Bundesrath das gleiche Gemächt, nur in einigem Nebenwerk verändert, durchweg aber mit Zugängen versehen zur Einmischung der Centralgewalt in die Hauptfragen des staatlichen und kirchlichen Lebens, namentlich in letztem einseitig zu Gunsten des Individuums, zu Ungunsten der nicht mehr anerkannten Confessionen und kirchlichen Institute. (Siehe „R.-Ztg.“ Nr. 26—31) Eine grundsätzliche Ausscheidung der kirchlichen und staatlichen Befugnisse war da nicht zu finden; eben so wenig war jener nothwendige Grundsatz festgehalten, die Centralgewalt nicht auf Kosten der Kantone zu verstärken, wo das nicht absolut nothwendig ist.

Neben den Vorschlägen des Bundesrathes ließen sich zu gleicher Zeit die „Re-

solutionen" des sog. Solothurner Volkstages hören, welche jene noch weit überboten, in einzelnen Punkten bis zu gewaltthätigem Umsturz des Bestehenden vorgehen wollten und in ihrer Ausführung unausweichlich zu schweren Zerwürfissen, endschäftlich zum Bürgerkrieg führen müßten. —

Die regelmäßige Bundesversammlung im Juli trat auf das neu-alte Projekt nicht ein, wählte aber eine nationalrätliche und ständerätliche Revisionskommission, beide in einem entschiedenen Parteinne, bis zur kränkenden Ausschließung einzelner in den frühern Kommissionen repräsentirten Kantone und einzelner ausgezeichnete konservativer Männer.

Im unfruchtbaren Herbstmonat d. J. nahm die nationalrätliche Revisionskommission das Revisionswerk vor. Sie ging noch viel weiter als der Bundesrath: schloß die Ordensangehörigen vom öffentlichen Unterricht in der Primarschule aus, verbot den Zwang in religiösen Handlungen, aber sicherte nicht das Recht zur Ausübung derselben, nicht das jeder Gesellschaft zustehende Recht, gegen Widerspenstige Strafbestimmungen aufzustellen und anzuwenden. Sie entzog die Civilstandsregister dem Clerus und schaffte die geistliche Gerichtsbarkeit auch für die ab, welche sie freiwillig anerkennen; sie sicherte zwar die freie Ausübung der gottesdienstlichen Handlungen, aber nicht die Confessionen als solche und kann darum die „Schranken der Sittlichkeit und Ordnung“ enger oder weiter machen, wie es beliebt, so daß z. B. heute als unsittlich und ordnungswidrig erklärt werden könnte, was der Katholik seit Jahrhunderten geübt hat. Sie sichert den Frieden unter den Confessionen (die nicht garantirt wurden), gibt aber den Kantonen und dem Bund die Vollmacht, sogenannte Eingriffe kirchlicher Behörden in die Rechte der Bürger und des Staates zu maßregeln. Sie fordert zu Bekleidung eines geistlichen Amtes einen wissenschaftlichen Ausweis und will erforderlichen Falles gesetzliche Bestimmungen darüber treffen, gibt aber den Kirchen keine Garantie, daß wahrhaft wissenschaftliche Männer, von gebiegener allgemeiner und Fachbildung die Leistungen zu prüfen haben,

so daß möglicher Weise Männer von der Wissenschaftlichkeit und dem kirchlichen Sinn gewisser bernerischen Magistrate darüber zu entscheiden hätten. Nach ihrem Vorschlag hat der Bund über die Errichtung von *Bisthümern* einzutreten und selbst die Anstände in den Gemeinden des ganzen Landes über Bildung und Trennung von Religionsgenossenschaften können nach Bern in die Bundesversammlung gezogen werden! Versteht sich, daß auch der Bund den *Kirchenkalender* macht und die Tage roth oder schwarz drucken läßt. . . . Nur die Verbannung von schweizerischen Bischöfen wider Recht und Verfassung wird stillschweigend abgethan, hingegen die Möglichkeit eröffnet, vom Bund aus die *B. Kapuziner* auszujagen und den bestehenden Klöstern, gegen welche gewisse katholische Regierungen nicht offen aufzutreten wagen, muß der Bund den Strick um den Hals legen und ihn durch das Novizenverbot sachte zuziehen.

Dieses Muster von staatsmännischer Einsicht und Gerechtigkeitsliebe, welches namentlich Jolissaint, Carteret und Philippin zu Tage förderten, gegen welches die gründliche Wissenschaft und die weit gehende Friedensliebe eines Segeffer und anderer deutscher Mitglieder verstummen mußten — alles zur größeren Ehre Berns und der dort zu errichtenden Universalmonarchie — fand großen Beifall bei den Theilnehmern des großen Solothurnertages, wo ebenfalls Berner die erste Violine und Solothurner und Aargauer den Dreieck und die Trommel spielten; der Volksverein, den die Herren und die Gebietiger zusammentrieben und den die Internationalen später zu leiten hoffen, erklärte seine Zustimmung zu diesen Beschlüssen der nationalrätlichen Kommission, als zu dem Minimum ihrer Forderungen betreff der kirchlichen Artikel. Vernünftige Männer schüttelten den Kopf über dieses Willkür-Machwerk, über diese heillosen Vermengung der staatlichen und kirchlichen Befugnisse und schließlich über das fein angelegte, aber doch gar zu durchsichtige Spiel mit den *Abstimmungsgruppen*.

Die ständerätliche Revisionskommission schien von diesen Extremen etwas zurückzutreten zu wollen. Sie strich die Vor-

schläge: geistliche Ordenspersonen von den öffentlichen Schulen auszuschließen, die Bekleidung eines geistlichen Amtes von einem wissenschaftlichen Ausweis abhängig zu machen, den bestehenden Klöstern die Aufnahme von Novizen zu verbieten, und ihre Häuser und Anstalten zu jeder Zeit der Staatscontrole zu öffnen. Daß aber auch sie die Rechte der Confessionen und die freie Bewegung der religiösen Genossenschaften, selbst inner den Schranken der allgemeinen Staatsordnung nicht anerkennen will, ergibt sich aus der Bestimmung, welche die Primarschule der *ausschließlichen* Leitung des Staates unterstellt, mithin das Recht der Eltern, auch wo sie in der Minorität sind, und das Recht der Kirche, zum religiösen Unterricht und zur sittlichen Erziehung mitzuwirken, nicht anerkennt; ferner daraus, daß die freie Errichtung von Primarschulen, sofern sie das Genügende leisten, nicht förmlich anerkannt wird; eben so aus der absoluten Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit und dem Verbot, neue Klöster und Orden zu gründen. Auch diese Kommission konnte sich nicht zu dem Prinzip der Gleichberechtigung der Confessionen und der Anerkennung ihrer Selbstständigkeit in ihrem eigenen Gebiete erheben. Sie bekennt sich, wenn auch mit mehr Mäßigung, zu dem Grundsatz der Staatsherrschaft über die Kirche, der Vergewaltigung der religiösen Ueberzeugung durch die Mehrheiten. So kommen wir gewiß nicht zum Frieden und zu einer *wahren* gesetlichen Ordnung.

Unterdessen erhoben sich andere Stimmen aus dem Volk und aus den wahrhaft gebildeten Klassen, aus den Kreisen der Reformirten wie der Katholiken, der Welschen wie der Deutschen. In merkwürdiger Uebereinstimmung fordern der Pius-Verein in seinen männlichruhigen Resolutionen, die er im August zu Zug faßte, wie der Bericht an den waadtländischen Patriotenverein, die beachtungswerthe Stimme eines schweizerischen Staatsmannes aus Graubünden, wie der ausgezeichneten Männer, welche die „Eidgenossenschaft“ und die „allgemeine Schweizerzeitung“ schreiben, einzelne angesehene reformirte Geistliche wie die schweizeris-

sehen Bischöfe — sie alle fordern, daß man das unselige System der Beseitigung der christlichen Konfessionen aufgebe, daß man zurückkehre zu der christlichen Staats- und Lebensordnung, daß der Staat wohl für die allgemeine Ordnung und Geseßlichkeit Sorge und sie handhabt gleich und unparteiisch gegen Alle, aber sich nicht in das Religiöse einmische und die Kirche in ihren innern Angelegenheiten meistern wolle; daß man die Rechte der religiösen Genossenschaften achte und schütze, wie die Rechte des Individuums.

Hinter diesen Männern steht eine große Anzahl von Bürgern, nicht Treiber oder Getriebene, aber festentschlossen, keine Parteiherrschaft, keine Gewissenstyrannie aufkommen zu lassen, die Rechte Anderer zu achten, aber sich nicht in der von den Vätern ererbten religiösen Freiheit vogten und von unwissenden Schreibern und Zwergdespoten sich ihren Glauben und ihre kirchliche Ordnung diktiren zu lassen. Dabei werden sie bleiben und sich erforderlichen Falles dafür ernstlich wehren.

Wird die Bundesversammlung auf diese Stimmen achten? Wir hoffen es, wir ersuchen es in heißem Gebete von Gott, und werden in Vereinigung mit allen Gutgesinnten und wahren Vaterlandsfreunden dafür reden und arbeiten. Ein gutes Wahrzeichen ist uns die Eröffnungsrede des Ständerathspräsidenten. „Findet man weiter noch, auch die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche bedürfen einer Regelung, so dürfte dies zum Wohle der Beteiligten und zur Beruhigung des Landes wohl nur auf jenem Boden geschehen, aus welchem unser gesundes kräftiges Volksleben in seiner Schönheit und Manigfaltigkeit herausgewachsen und auf welchem unser Staatswesen von jeher sicher geruht hat, auf dem Boden der Freiheit, die aber nach beiden Seiten gleichmäßig vertheilt sein muß.“ Das ist aus der Seele von Tausenden gesprochen. Möge es allgemeinen Anklang finden.

— Wir bemerkten leßthin in Erwiderung auf mehrere Artikel des „Bund“: daß wir Katholiken weder auf Chambord noch auf irgend einen andern Fürsten unsre Hoffnung setzten. Unterdessen bringt er selbst (Nr. 302) eine Korrespondenz der

Triester Zeitung, des Inhalts: Man habe im Vatikan trotz allen gegentheiligen Anscheins nicht viel auf „Heinrich V.“ gerechnet und führt die Aeußerung des hl. Vaters an: „Ich baue auf keine weltliche Macht dieser Erde, nur auf Gott allein.“ Daß er aber auch keine weltliche Macht dieser Erde fürchtet, und weit entfernt ist, adulatorisch vor dem „Kaiser“ sich zu beugen (wie es gewisse Republikaner thun), beweist seine Antwort auf den Kaiserbrief, so viel man davon zu wissen bekam. Es ist, wie die Genfer-Korrespondenz nachwies, Grundsatz im Vatikan: *Privatschreiben nicht zu veröffentlichen*. Geschieht es anderswoher, so wollen wir es in aller Ruhe erwarten.

In Nr. 305 vom 5. November bringt der „Bund“ eine Erwiderung auf unsern Artikel: „Der schweizer. Bundesrath und der bisthum-basel'sche Kirchenkonflikt“ — in Nr. 43 vom 25. October abhin.

Mangel an Raum hindert uns, die Replik textuell hier wiederzugeben.

Form und Inhalt derselben sind derart, daß wir einen officiösen Charakter der gebotenen Abfertigung nicht verkennen können, — aber auch wieder derart, daß wir bei allem Reiz, das eine oder andere Aber den gestellten Behauptungen entgegenzusetzen,*) doch lieber uns über etliche einzelne Punkte hinwegsetzen, um ohne Kergelei zu konstatiren, daß wir aus der Replik wenigstens jene Ruhe und objektive Auffassung der Dinge herauslesen können, welche insgemein die Bürgerschaft einer billigen Sachbeurtheilung sind. Dieß wollen wir vom Bundesrath um so zuversichtlicher hoffen, als die unterirdischen Ziele und Motive des Vorgehens der fünf Separatstände heute so zu sagen am Tageslicht sich sonnen, was die Rechtsprechung zu Gunsten der angegriffenen Kirche sehr erleichtert. Wir sind sehr zufrieden, durch unsern Artikel diese beruhigende Replik veranlaßt zu haben.

*) Nur so viel: Die Kirchenzeitung hat nicht behauptet: der Bundesrath habe in der Angelegenheit Sachat eine Berathung gepflogen; sondern den Bericht als ein glaubwürdiges Gerücht gegeben: Ferner ließ die deutsche Uebersetzung jenen Sinn zu, den wir einem Passus des Dn. Ceresole beilegen.

Schweiz. Ein Beispiel der französischen Republik! In Folge des Auftrags der Nationalversammlung hat die französische Regierung die Hochw. Bischöfe eingeladen, allgemeine Gebete anzuordnen, damit Gott die Abgeordneten Frankreichs in den bevorstehenden wichtigen Berathungen über die Geschichte des Landes erleuchte. Die Gebete haben am Allerheiligen-Tage in ganz Frankreich begonnen und werden während neun Tagen fortgesetzt.

Wie wäre es, wenn unsere Bundesversammlung zu Bern dieses Beispiel der französischen Republik nachahmen und für die Bundesrevision auch den Schutz Gottes anflehen würde?

— Der päpstliche Geschäftssträger Msgr. Agnozzi hat in einer Note beim Bundesrath*) gegen die Annexion der Kirche von St. Germain in Genf protestirt und die Rückgabe derselben für den römisch-katholischen Kultus laut den Verträgen von 1815 und des päpstlichen Breve's von 1819 verlangt.

— Herr Arm and e M e s t r a l, Pastor in Lausanne, ist am 31. October gestorben. Ehre dem Andenken dieses Biedermannes!

Bisthum Basel.

Die am 28. October in Zug vollzählig versammelte Pfarrkonferenz hat mit Einmuth folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Es sei — nach eingeholter Genehmigung Sr. bischöfl. Gnaden — das Volk aufmerksam zu machen auf die bedeutliche Lage, namentlich der katholischen Schweiz und auf die Nothwendigkeit des Gebetes;

2. dieses Gebet soll verrichtet werden an Sonn- und Feiertagen, sowohl beim vor- als nachmittägigen Pfarrgottesdienst und an zwei Werktagen der Woche vor ausgefaktem Sanctissimum, an erstern Tagen in Ostensorio; an leßtern in Ciborio;

3. das Pfarrvolk sei zu erinnern, daß das vom hl. Vater ausgefakdete hl. Zubiläum immer noch fortdaure, und zu ermahnen, im Kreise der Familien den Abendrosenkranz andächtig zu verrichten.

Die bischöfliche Approbation ward diesen vorstehenden zeitgemäßen Beschlüssen

*) Siehe deren Text oben S. 607.

auch sofort erteilt und wir fügen nur noch bei, daß diese oberhirtliche Genehmigung allgemeine Geltung hat auch für andere Kantone der Diözese Basel, wofern eine gleiche ähnliche öffentliche Gebetsanordnung von bischöflichen Commissarien oder auch von einzelnen Kapiteln beschlossen werden sollte, wofür sich namentlich die hl. Adventzeit vorzüglich eignen würde.

Solothurn. Die radikalen Blätter: Grenzpost, N. Zürch.-Bzg. und „Bund“, später auch der Solothurner Landbot, warfen wieder ihrem Publikum eine entprechende Kost vor, indem sie die alten Verläumdungen über unsern Hochwst. Bischof betreff des Linder'schen Legates, und zwar als „aktenmäßig constatirt“, neu aufwärmen. Die schamlose Verlogenheit des Berichtes war jedem mit der Sachlage nur auch einigermaßen Vertrauten sogleich klar, wenn er las: daß das Kapital des Vermächtnisses ohne das energische Einschreiten der Solothurner Regierung in die Hände Lachat's, und aus diesen vermutlich in die Hände der Jesuiten geschlüpft wäre; daß keinerlei Rechnung geführt worden, und die ganze Angelegenheit beim Domsenat in Vergessenheit gerathen sei, trotzdem, daß er als „Aufsichtsbehörde“ dieselbe hätte überwachen sollen; daß der Tit. Bischof in seiner Verteidigungsschrift so obenhin und allgemein gesagt habe: die Kirche sei über dem Staate u. s. w. Wir hatten uns dieses Produkt schon notirt; nun veröffentlicht der Hochw. Herr Kanzler Düret im „Vaterland“ folgende Erklärung, welche jede weitere Bemerkung überflüssig macht:

Soeben lese ich im „Bund“ vom 2. November die Notiz „zum Lachat-Linder'schen Prozeß.“ Ich erkläre das ganze Geschreibsel als Lüge und elende Verdächtigung.

„Aktenmäßig“ kann nicht „konstatirt“ sein, wie ohne das energische Einschreiten der Regierung von Solothurn das ganze Vermögen des Linder'schen Legats in die Hände Lachats geschlüpft wäre; denn eben die Akten sind noch gar nicht herausgegeben. Das war ja der Anfang des Prozesses, daß ich, als Hr. Regierungsrath Heutschi das Linder'sche Kapital, die Bücher und Rechnungen zu Händen der fünf Stände herausforderte, Namens Sr. bi-

schöflichen Gnaden dieß verweigerte, mit der Erklärung, wir würden es nur in Folge gerichtlichen Urtheils herausgeben. Das Gericht verlangte darauf vorläufige Deposition des Kapitals in dritte Hand. Dieser Bedingung ist Genüge gethan und alles Uebrige ist nun Sache des Prozesses. Daher kann es nur als boshafter Aufschnitt tarirt werden, wenn unser Gegner, denen in Sachen kein Material zu Gebote steht, weiß Gott welche Dinge als „konstatirt“ ausgeben möchte. Es wird zur Zeit einmal evident werden, daß nicht nur kein Centime vom Linder'schen Fond sich in das Privat-Vermögen unseres Hochwst. Bischofs hätte verirren können, sondern daß bestens vorgesorgt war, um Alles dem künftigen Bischof von Basel in befriedigendem Stande zu überliefern.

Ubern ist überdieß die im „Bund“ gemachte Unterschlebung, daß der Hochwst. Bischof das Linder'sche Legat zu eigenen Händen habe nehmen wollen, „aus welchen es vermutlich seinen weitem Weg zu den Jesuiten würde gefunden haben.“ Schon dieser Satz zeigt die dumm-boshafte Leidenschaft, die Alles zu entstellen bestrebt ist. Wir haben im Bisthum Basel der dringlichen Bedürfnisse hinlänglich, um nicht versucht zu sein, irgend welche Gelder dem Jesuitenorden zuzuwenden.

Eine Lüge ist zudem, daß „über das (Linder'sche) Vermögen kein Gültensudel angelegt und kein Inventar gezogen wurde.“ So haben es diese Herren! Was nicht in ihren Fingern ist, das existirt einfach nicht. Man könnte allerdings diesen Verläumdern in leichtester Weise die Wahrheit unter die Augen bringen; aber eben die Pflicht verwehrt es. Die Verwaltung des Linder'schen Legats, die laut dem Testament der Legatarin eine freie ist für den jeweiligen Bischof, soll nun nicht durch Schwäche unsererseits für jeden künftigen Bischof von Basel eine in Ketten gefachmiedete werden. Mit dem Opfer, von Injurien und Verläumdungen überschüttet zu sein — von Stellen aus, die für Recht und Gerechtigkeit und für den Schutz der gesetzlichen Freiheit besorgt sein sollten, — müssen wir dem bischöflichen Stuhle Basel ein Recht wahren, ohne welches das ganze Legat Linder keinen Werth mehr haben würde.

Was das Verhältniß des Domsenats zum Linder'schen Vermächtniß betrifft, wird selbes, wenn nöthig, vor Gericht erörtert werden. Es fällt in dieser Hinsicht jedenfalls dem Bischof keine Vernachlässigung zur Last, und der Domsenat handelte gleichfalls innert den Schranken seiner bezüglichen Befugnisse.

Schließlich muß ich bei diesem Anlasse

noch die öffentliche Erklärung abgeben, daß eine amtliche, von M. Keller unterzeichnete Schrift, die sich „Bericht der Diözesanabgeordneten an den hohen Regierungsrath des Kantons Aargau betreffend die Amtsenthebung des Herrn Eugen Lachat, Bischof von Basel (Aarau, 12. Mai 1873)“ betitelt, in der Angelegenheit des Linder'schen Legates (S. 135 — 144) nur als schmachvolles Pasquill zu tariren ist. Was dieselbe als amtliche Informationen einer Kantonalbehörde zu unterbreiten sich herausnimmt, besteht nämlich:

a. in einem Verbalprozeß, in welchem namentlich meine abgegebenen Erklärungen und Erwiderungen entstellt gegeben und entstellt interpretirt sind, — und welcher Verbalprozeß als Monstrum eigener Art nur die Unterschriften der Gegenpartei trägt;

b. in einer anonymen Flugchrift, welcher ich eine Masse von Unrichtigkeiten und Verdrehungen nachweisen kann, und

c. in anonymen Zeitungsartikeln des durch seinen Alles überbietenden Cynismus bekannten „Solothurner Landboten.“

Das diesen sauberen Quellen entnommene Material wird mit Aufzehrungszeichen, als wären es gerichtliche Protokoll-Auszüge, dargeboten, und auch hiemit auf Täuschung der Behörden spezialirt. Hierbei wird zudem noch gänzlich all das ignoriert, was ich im „Bund“, im „Anzeiger“ oder im „Vaterland“ auf die größten Lügen je erwiedert habe.

Schluß: Das sind unsere Gegner, das ihr Charakter, das ihre Kampfweise. Profit!

J. Düret, Kanzler.

— Als Zeichen der Zeit und des sittlichen Standpunktes führen wir kurz folgende Punkte an: 1. Ein im Kanton Solothurn fingirtes Schreiben Jesu Christi an den Abt von Maria-Stein, das eine witzige Persiflage der Predigt des Letztern an der Engelweihe in Einsiedeln sein sollte, in der That aber eine verruchte Blasphemie und der Ausdruck der rohesten Verkommenheit ist — reproduzirt von dem Solothurner Landboten. 2. Die Jahresfeier der Exkommunikation Schwinds im Pfarrhause zu Starrkirch und auf dem Sälischloßchen durch die Gemeindevorsteher und die Kirchenfänger von Starrkirch begangen und von dem Volksblatt vom Jura mit

(Siehe Beiblätter.)

den entsprechenden Bemerkungen begleitet, z. B.: „Eugenius Lachat ist nicht mehr, die Nuntiatur kann sterben über Nacht und Duret zappelt noch vergebens. Starrkirch-Dulliken hat den vatikanischen Strick zuerst zerrissen; nun fühlen sie sich befreit und sind glücklich. Daher ihre Festfreude, daher ihr unvergänglicher Ruhm!“ — Natürlich beeilte sich der „Landbote“, dieses „Petrefakt“ auch in seine „Tropfstein“-Sammlung aufzunehmen. 3. Ausschießen in Solothurn, am Allerheiligens- und Allerseelenfest und Ball am zweiten Tage bis an den lichten Morgen des 3. Novembers.

Luzern. Die Tagesblätter reden von lebhafter Theilnehmung der Luzerner an dem sog. Volksverein, von Regierungsräthen und andern sonst achtbaren Männern herunter bis zum Handwerker und Tagelöhner, von den patriotischen Worten, die in einer Versammlung über Bundesrevision und kirchliche Reformfrage gesprochen wurden, von einem Zusammentritt der Delegirten aller Sektionen des Vereins u. A. Wollen diese Männer wirklich zu den Resolutionen des Volkstages von Solothurn: Bruch mit Rom, Verstärkung der uralten göttlichen Grundlagen der Kirche stehen? Wollen sie zu einer übermäßigen Centralisation der Bundesgewalt, d. h. zur Herabdrückung der durch Selbstständigkeit groß und blühend gewordenen Kantone und Kantonalhauptstädte und zur Erhöhung eines jetzt schon Alles an sich ziehenden Bundeshauptortes helfen? Das hätten die alten Luzerner, auch die freisinnigen, nicht gethan.

Bern. Ueber das in zweiter Berathung mit Majorität durchgedrückte Teuscher-Kirchengesetz gibt die von Protestanten redigirte „Allgemeine Schweizer-Zeitung“ (Nr. 29) eine vernichtende Kritik ab. 60 Mitglieder des Großen Rathes haben sich der Berathung oder Abstimmung entzogen. Der „alt-katholische“ Präsident des Großen Rathes habe es selbst als ein Gelegenheitsgesetz dokumentirt, „bei näherer Betrachtung zielen die wichtigsten Bestimmungen dahin, einerseits die Kraft der kirchlichen Behörden gründlich zu bre-

chen, anderseits der Regierung Waffen in die Hand zu legen, mit denen sie bis in die innersten Verhältnisse Alles kontrolliren, Alles binden, lähmen oder hinaus schaffen könne, was eine andere religiöse Ueberzeugung hat, als die von staatswegen sanktionirte, rationalistische oder materialistische. Wir treten später den Beweis an für diese Behauptung... „Am Ende war auch hier das Schreckgespenst der katholischen Uebergriffe die ultima ratio, welche alle Bedenken in die Luft schlug und das Gesetz als eine lebensrettende That des unter dem Druck der Ultramontanen schwachmüthigen „bernischen Staates“ erscheinen ließ.“ Ueber den zweiten Artikel, der die Erlasse und Akte der Geistlichen, welche die Staatsordnung und den Frieden der Confessionen stören könnten, mit Maßnahmen und Einschreiten bedroht: „Da man die Elastizität dieser Worte so weit dehnen kann, als man nur will, so ist hier der Regierung die persönliche Aeußerung der Ueberzeugung schrankenlos ausgeliefert. Jede mündliche oder schriftliche Aussage eines Protestanten oder Katholiken kann für ihn zum Strick werden, wenn sie dem Kirchendirektor oder seinem Amtmann mißfällt; denn da ist sie ja staatsgefährlich. Und der Frieden zwischen den Confessionen kann durch die leiseste polemische Anspielung als gefährdet erklärt werden. Dieser Paragraph verlangt zur Ausübung zwei Dinge: Spione und — Censur. Er empört das Gefühl um so mehr, da er von einer Regierung ausgeht, welche sogar in amtlichen religiösen Ansprachen die andere Konfession beschimpfte.“

So urtheilen Protestanten. Was werden nun unsere süßen und geschmeidigen Neu-Apostel, welche gegen die unerträgliche Gewissensdespotie Roms, gegen Glaubensgerichte und Staatszwang in religiösen Dingen so glühend eiferten, gegen dieses Machwerk sagen, welches, wie das gleiche Blatt in der gleichen Nummer sagt, „mit jener staatsmännischen Begabung redigirt worden, wie solche sich in Studentenkneipen kanzengießernd breit zu machen pflegt?“

— Der Regierungsrath hat eine „provisorische“ Organisation der Pfarreien in Bern, Biel, St. Immer und Münster erlassen. (Siehe den Wortlaut „Vaterland“ Nr. 298). Durch dieselbe werden die katholischen Genossenschaften, wie sie bisher bestanden, den Bestimmungen der Gesetze über die Einwohnergemeinden unterworfen, zu dem Zwecke, die bisherigen Pfarrer zu vertreiben, die Kirchenräthe zu sprengen und durch Andere zu ersetzen und so die durch katholisches Geld von Nahe und Fern erbauten katholischen Kirchen den Falschkatholiken vorderhand zu überliefern. Das ist nur „provisorisch“, aber es genügt, einen provisorisch todt zu schlagen. So achtet die Regierung von Bern das Recht und den Besitz, die Freiheit des Kultus und der Niederlassung. Sie hat das große Verdienst, in leuchtendem Beispiele dem Volke der Schweiz zu zeigen, was feiner harret, wenn es den Herrenbund annimmt.

Die gleiche Behörde hat von sich aus ohne Anfrage bei Volk oder kirchlicher Behörde acht sog. Pfarrer und einen Vikar für die Kreise 1, 2, 3, 10, 19, 23, 24 und 26 im Jura (siehe Kirchenztg. Nr. 42) gewählt, unter den Deutschen Karl Migy, Josef Bühlmann, Isidor Oser. (Brodmann ist nicht aufgezählt).

Wie diese Stellenbesetzung betrieben wird, das zeigt folgendes Schreiben Teuschers an einen aargauischen Geistlichen:

„Direktion der Justiz, der Polizei und des Kirchenwesens.

Bern, den 10. Oktober 1873.

Hochgeachteter Herr!

Herr Regierungsrath Bodenheimer hat mir von Ihrer Persönlichkeit mitgetheilt. Indem ich Ihnen beigegeben ein Exemplar unserer Verordnung vom 4. Okt. abhimmittle, mache ich Sie vor allem auf die Kreise 25 und 26 aufmerksam.

Man könnte Ihnen nach Wunsch die Pastoration des einen oder andern Kreises übertragen.

Die Bedingungen der Anstellung können Sie im Allgemeinen dem Inhalt dieser Verordnung entnehmen. Um Sie indeß noch etwas näher zu orientiren, erlaube ich mir noch kurz die Hauptpunkte

zu bezeichnen, welche von wem immer eine Anstellung im katholischen Jura abhängig machen.

1. Vor Allem verlangen wir, daß der anzustellende Geistliche seiner Richtung nach im Großen und Ganzen auf dem Boden des Herrn Pfarrer Herzog in Olten stehe. Also unumwundene Annahme des altkatholischen Standpunktes; Lossagung vom Bischof Vachat und überhaupt Anerkennung nur derjenigen kirchlichen Oberbehörde, die auch der Staat acceptirt.

Wir haben alle Hoffnung, zu erwarten, daß Herr Pfarrer Herzog eine gewisse bischöfliche Mission für unseren Kanton (kathol. Jura) übernehmen wird und diese würden wir dann anerkennen.

Dieser Standpunkt involvirt, daß der Anzustellende vor der Hand noch von inneren Reformen absehe. Solche Reformen würden unserer jurassischen Bevölkerung noch nicht frommen. Dies trennte uns von Genf (von Hyazinthe). Wir begnügen uns mit der Verwerfung der Unfehlbarkeit und dessen, was drum und dran hängt. Wir wollen einfach eine Kirche, worin Geistliche diese Position offen bekennen, und dann sich dem Staate und seinen Gesetzen unterordnen.

2. Verlangen wir, daß der Anzustellende eine Wahl zum Pfarrer aus der Hand der Regierung und zwar selbst ohne Befragen der Gemeinde, vielleicht sogar (für den Augenblick) gegen den Willen der Mehrheit der Gemeinde, annehme. Wir können es bei obwaltender Sachlage nicht auf das Votum der Gemeinde ankommen lassen. Der Betreffende wird dann einfach von der Staatsbehörde installiert; allerdings wird bei diesem Akte auch ein Vertreter der Kirche beiwohnen.

Eine solche Wahlannahme setzt beim betreffenden Muth, Ausdauer und Begeisterung für die Sache voraus. Er wird im Anfange viel zu kämpfen haben, die Alten werden dem Neuen die Stellung sauer machen — tritt aber lehterer mit Takt und mustervollem Benehmen auf, so wird er bald die Bevölkerung auf seine Seite bringen. Von der Regierung wird er allen Schutz haben.

3. Sofern die Punkte 1 und 2 rund acceptirt werden, so wird dann dem Betreffenden auch eine gesicherte Position gemacht. Wir werden die Besoldung (abgesehen von freier Pfarrwohnung und Holz) auf Fr. 3000 im Minimum für jeden Pastoralionskreis festsetzen.

4. Finden wir es dringlich, daß die Anstellung und Amtsantritt möglichst bald z. B. auf Ende dieses Monats erfolgen könne. In diesem Falle würde ich Ihnen

dann zur Bestreitung der Reise und Umzugskosten, sowie zum momentanen Lebensunterhalt bis zur Anstellung das letzte Semester: (vom 1. Oktober an) vorschußweise mit Fr. 750 ausrichten.

Sofern Sie nun eine, den obigen Auseinandersetzungen entsprechende schriftliche Verpflichtung der unterzeichneten Stelle einsehen, kann ich Ihnen schon jetzt die bestimmte Zusicherung geben, daß einer der genannten Pastoralionskreise (25 oder 26) für Sie reservirt sein soll.

Schließlich noch die Bemerkung, daß bereits eine größere Zahl tüchtiger Geistlichen zu unserer Verfügung stehen und gleichzeitig mit Ihnen ins Amt treten würden. —

Mit Hochschätzung!

Teußer, Regierungspräsident
und Direktor des Kultus.

— Biel. (Corresp.) An der durch Hrn. Regierungstatthalter Bovet einberufenen kath. Kirchengemeindeversammlung fanden sich 101 Abtrünnige ein, Katholiken keine. Das bisherige Comité wurde umgestürzt und durch sieben Freidenker ersetzt; ferner verwarf die Versammlung die Unfehlbarkeit, verbot dem abgesetzten Pfarrer jede priesterliche Funktion und schrieb die Pfarrei zur Wiederbesetzung aus. Der neue Geistliche darf sich keiner auswärtigen Macht irgendwie verpflichten. Bischof Reinens wurde um den apostolischen Segen gebeten, — doch nein: ihm wurde Mittheilung gemacht, daß in Biel sich eine altkatholische Gemeinde constituirt habe. Und die Kirche? Alles ist noch nicht im Reinen.

Das bisherige Comité hat bei der h. Regierung Protest eingelegt gegen die willkürlichen Maßregeln des Reg.-Statthalters und beim Bundesrath gegen die neuesten Verordnungen der Regierung. Was die Gegner beschämt und erbost, ist das, daß die Katholiken von Biel und ihr bisheriges Comité den «fait accompli» Bovet's und der Regierung nicht anerkennen.

Jura. Eine edle That! Der protestantische Pfarrer A. b. Simmen von Habern, Kt. Bern, hat den Gemeinden Saignelegier und Bois 70 Fr. gesandt als Beitrag für ihren bedrängten katholischen Kultus.

— Die Soldaten des 69. Bataillons haben an den Großen Rath eine Beschwerdeschrift eingegeben, daß sie von

ihrem Kommandanten gezwungen wurden, in Thun einem altkatholischen Militärgottesdienst beizuwohnen.

Margan. (Schluß.) Reformirtes Kirchenwesen. Interessant dürfte die Nachricht sein, daß „in dem Zeitraume von 1862 bis und mit 1872 nur 12 Kandidaten der reformirten Theologie aus unserm Kantone geprüft und in das reformirte Ministerium aufgenommen“ wurden. Deshalb wurden 16 auswärtige Geistliche in das hierseitige Ministerium aufgenommen. (Der Geist der aargauischen Bezirks- und Kantonschule wendet eben die jungen Leute nicht der Theologie zu.)

„Auf den Bericht des Synodalausschusses, daß er dem ihm seiner Zeit erteilten Auftrage zur Entwerfung eines obligatorischen Lehrbuchs für den Confirmandenunterricht aus dem Grunde nicht nachzukommen vermöge, weil ihm bei den gegenwärtig bestehenden und immer offener und schärfer hervortretenden Gegensätzen im dogmatischen Standpunkte sowohl der Geistlichen wie der Laien, die jetzige Zeit zur Erstellung und Einführung eines obligatorischen Religionsbuchs nicht geeignet schein, wurde von der Synode mit großer Mehrheit beschlossen: Es sei von der Erstellung und Einführung eines obligatorischen Lehrbuchs für den Confirmandenunterricht Umgang zu nehmen und die Wahl desselben jedem Geistlichen im Einverständnis mit der betreffenden Kirchenspflege frei zu geben.“

„Die Verhandlungen über die Frage der Trennung von Kirche und Staat, bei welcher die Trennung von der einen Seite lebhaft befürwortet, von der andern Seite aber ebenso lebhaft bekämpft wurde, hatte nur die Erklärung der Synode zur Folge, daß sie bei der gegenwärtigen Sachlage noch keine Veranlassung habe, sich über die gedachte Frage im bejahenden oder verneinenden Sinne auszusprechen, und daher zur Tagesordnung übergehe. Gleichzeitig gab aber die Synode auch die Erklärung ab, daß sie gegen die vom Staate beabsichtigte Einführung der obligatorischen Civilehe und der Civilstandsregister keinen Einspruch erhebe.“

Erziehungswesen. Während man innerhalb der reformirten Kirche sich aus dogmatischen Gründen nicht über ein gemeinsames Confirmandenbuch einigen kann, soll dagegen für die Schulen beider Confessionen eine Religion ausfindig gemacht und ein Religionshandbuch eingeführt werden, das für beide Confessionen passe, ohne die Gewissensfreiheit zu verletzen. Darum behandelte der Erziehungsrath unter seinen Geschäften auch die „Einführung eines konfessionslosen Religionsunterrichts in alle Lehranstalten des Kantons.“

Ferner werden wir belehrt: „Daß die seit mehr denn 30 Jahren als Lehrmittel für den Religionsunterricht in unsern Schulen eingeführten biblischen Geschichten nach Form und Inhalt (!) dem heutigen Standpunkte der theologischen (!) und pädagogischen Wissenschaft nicht mehr entsprechen, wird von Lehrern und Schulbehörden fast allgemein (!) anerkannt. Es wurde daher die Erstellung eines neuen Religionslehrbuches für die Schulen gleichzeitig mit der Frage über Einführung eines konfessionslosen Religionsunterrichtes zur Begutachtung an eine Kommission des Erziehungs Rathes gewiesen, die ihren Bericht nun vorbereitet hat.“

(Daß die für die Schulen eingeführte „biblische Geschichte“, seiner Zeit von A. Keller bearbeitet, nach Wahl des Stoffes und Diktion einer Verbesserung fähig und bedürftig ist, anerkennen wir vollständig. Was man aber von „Nicht-Entsprechen“ der heutigen theologischen Wissenschaft“ faßelt, verstehen wir gar wohl; es bedeutet: Ueberbordwerfen alles Uebernatürlichen. Warten wir das neue Lehrbuch mit seiner Religion ohne Confession ab!)

Indessen hat man am gemischten Lehrerseminar bereits den „konfessionslosen Religionsunterricht“ eingeführt. Wir konnten leider noch nicht erfahren, was für eine Religion da gelehrt wurde, führen aber wieder die bezügliche Stelle aus dem regierungsräthlichen Rechenschaftsberichte an.

„Ueber den zum ersten Male in den zwei obern Klassen des Seminars den Zöglingen beider Confessionen gemeinschaftlich erteilten Religionsunterricht spricht sich der Prüfungs-

bericht also aus: „Diese erste Prüfung über konfessionslos erteilten Unterricht hat gezeigt, daß die Schüler demselben mit lebhaftem Interesse (?) gefolgt sind und daß derselbe sie zum Nachdenken (!) über die Religion angeregt hat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Verständniß und die Würdigung der christlichen Religion durch eine Vergleichung mit andern Religionen sehr gefördert wird. (Wie kann der konfessionslose Unterricht eine richtige Vergleichung anstellen?) Der erste Versuch eines solchen Unterrichtes kann als ein durchaus gelungener bezeichnet werden.“

(Die sittlichen Früchte des konfessionslosen Unterrichtes müssen wir noch abwarten.)

Der Notiznahme werth ist wohl auch die im Rechenschaftsberichte angeführte Bemerkung eines Inspektors: „daß der Geist, in welchem der Religionsunterricht in den Kleinkinderschulen erteilt wird, wenn man das Erzählen biblischer und anderer sog. „schönen“ Geschichten so nennen darf, ein pietistischer ist, steht wohl außer Zweifel. So lange sich aber nicht andere Lehrkräfte dazu herbeilassen, ist die Sache nicht zu ändern, so sehr man den lieben Kleinen auch eine richtigere und freundlichere Auffassung der christlichen Wahrheiten wünschen möchte.“

Den Geistlichen wird das Zeugniß gegeben, daß die Schulbesuche, wie in früheren Jahren, fast ausschließlich nur von den geistlichen Mitgliedern der Schulpflegen, von diesen aber meistentheils sehr fleißig gemacht wurden. „Die Pfarrgeistlichen, welche meistentheils das Präsidium oder auch das Aktuariat in den Schulpflegen führen, standen in der Regel und nur mit wenigen Ausnahmen im guten Einvernehmen mit den Lehrern und übten größtentheils auf das Schulwesen im Allgemeinen und insbesondere auf das sittliche Verhalten einen wohlthätigen Einfluß aus. Nur bei einigen Geistlichen bleibt es zweifelhaft, ob sie ihren jedenfalls großen Einfluß auf das Volksschulwesen wirklich zum Wohle der Jugend und Volksbildung, oder mehr nur im hierarchischen Interesse benutzen. (D diese Hierarchie!)

Die Lehrerschaft wird in ihrem sittlichen Verhalten gelobt. Doch erwiesen sich 3 Lehrer durch Unsittlichkeit und 8 durch Trunksucht als nicht unfehlbar.

Geschäften. Die Einnahmen für Heirathsbewilligungen (Dispensen von Ehehindernissen und Verkündungen) vermehrten sich im Vergleich zum Vorjahr von Fr. 4143 auf Fr. 5504. (Pfiui über diesen „Dispenshandel,“ würden die liberalen Blätter ausrufen, wenn „die Kurie“ im Spiele wäre, aber sechstausend Franken aus einem einzigen Kantone brächte eine „Kurie“ nie zusammen.)

Unter den frommen Stiftungen, welche der Oberaufsicht der Direktion des Innern unterstellt sind, werden die „Friedrich'schen Stiftungen“ hervorgehoben. a. Ein Fond von Fr. 47,633. 39 ist bestimmt, beizutragen „zur Ausbreitung der Religion des Welttheilandes, wie dieselbe von der katholischen Kirche gelehrt wird, unter den noch im Heidenthum herumirrenden Völkern.“ „Der Fond hat einen besondern, vom Bischof zu wählenden, jedoch unter Staatskontrolle stehenden Verwalter, der die Verpflichtung hat, die eingehenden Zinse alljährlich der päpstlichen Nuntiaturs zu Händen der Congregatio de propaganda fide in Rom abzuliefern.“

b. Ein Fond von Fr. 8969 dient zur Belohnung und Aufmunterung eifriger Primarlehrer in den Schulen des gesammten Frickthales. Die Vertheilung des Zinses geschieht alljährlich durch eine theils vom Kapitel Sitz- und Frickgau, theils von den beiden Bezirksschulrathen gewählte Kommission, welcher zugleich die Aufsicht über die Verwaltung des Fondes zu steht.

c. Ein Fond von Fr. 8500 zur Unterstützung eines Theologie studirenden Bürgers aus dem Frickthale. Die Verwaltung steht dem Gemeinderath Laufenburg zu; die Verwendung des Zinses an einen jungen Theologen und die Bezeichnung des lehrern ist hingegen Sache des Dekanates des Frickthal'schen Ruralkapitels, dem zwei Geistliche und ein Laie Vorschläge zu machen haben. (Gott lohne den frommen Stifter und schütze die Stiftung!)

„Der aargauische Freiplatz im Kollegium Borromäum in Mailand wurde dieses Jahr einem andern Ange-

hbrigen des Kantons Tessin, Attilio Mona von Faïdo, um 300 Fr. verliehen. (Der Argau will seine Theologen nicht nach Mailand lassen, aber 300 Fr. für den Freiplatz zieht man gemüthlich ein. Ein neuer Stellenhandel!)

Basel. Die Sache wird wirklich interessant. Soeben lasen wir, wie die Pseudokatholiken in Biel ihre sog. Konstituierung dem „Bischof Reinkens“ anzeigten. Früher schon meldete der „Bund“ (No. 300), daß die „Altkatholiken“ in Basel das Gleiche thaten. Was geht uns dieser fremde „Bischof“ an? Hat er zu dem, was in der Schweiz vorgeht, irgend ein Wort zu sagen, oder soll ihm gar in kirchlichen Angelegenheiten irgend ein Einfluß gestattet werden? So muß man selbst von dem Standpunkt einer Nationalkirche fragen (um so mehr, weil er von der Krone Preußen anerkannt ist), geschweige denn vom katholischen Standpunkt aus, der nur ein Oberhaupt der Kirche anerkennt, mit dem wir seit 15 Jahrhunderten verbunden sind. Schreiben mag er immerhin; wir geben es gerne zu, wenn er durch seinen „Hirtenbrief“ seine Wissenschaft und durch seine Antwort an die Basler Pseudokatholiken seinen Charakter bloßstellt. Zum Beweise führen wir gerade dieses Schreiben an.

„Der neu konstituirten altkatholischen Kirchgemeinde zu Basel wünsche ich Heil und Segen. Sie beweist in der Erhebung gegen den Abfall der römischen Kurie von der christlichen Wahrheit und Sitte ihre eigene Glaubenskraft. Ich danke zugleich für das liebevolle Andenken, welches die freisinnigen Katholiken Basels mir bewahren; es ist durchaus ein gegenseitiges. Gott ist mit uns: das zeigt auch die Verblendung unserer Gegner. Der päpstliche Brief vom 7. August hat uns so viel gefördert, wie ein großer Kongreß. Das ist gewiß der Finger Gottes — wenn Alban Stolz ihn hier gerade, wo er so deutlich ist, auch nicht sieht, — daß bei jedem Stadium unseres großen Kampfes für die Freiheit, welche Christus durch seine Wahrheit uns verheißt, wo es in Berlin galt, einen einsichtsvollen und weittragenden Entschluß zu fassen, von Rom aus eine amtliche Kundgebung erfolgte, welche unsere Anklagen urkundlich bezeugte. Möge

Gott unsere Bestrebungen, deren Ziele an sich gut sind, auch in unseren Herzen immer mehr heiligen und uns dem Heilande in der Liebe ähnlich machen.“

Ist es eines Bischofs würdig, über das offene und mildernste Schreiben des Papstes so zu urtheilen? einem hochverdienten Mann, wie Alban Stolz, eben so ohne alle Veranlassung wie ohne Grund im Vorbeigehn einen Tritt zu versetzen? Ob der klar sehe und von Gottes Geist erleuchtet sei, welcher da meint, im Kampfe für die uns von Christus verheißene Freiheit werden in Berlin (!) einsichtsvolle und weittragende Beschlüsse gefaßt, oder ob ein solcher nicht mit dieser Verblendung geschlagen sei, das wird ein denkender Leser schnell genug entschieden haben. Jedenfalls — was geht uns freie Schweizer Berlin und ein serviler Hofbischof an?

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. Zum katholischen Konflikt. Aus den Verhandlungen des Regierungsrathes vom 29. Oktober wird der „St. Galler Ztg.“ folgende längere Mittheilung gemacht:

Bekanntlich hat am 30. März l. J. die katholische Schulgemeinde St. Gallen beschlossen, es solle in ihren Schulen weder Syllabus noch Unfehlbarkeit gelehrt werden, in dem Sinne, daß es denjenigen Eltern, welche ihren Kindern das Mysterium der Infallibilität absolut nicht vorenthalten wollen, gestattet sei, denselben einen extra Religionsunterricht erteilen zu lassen; es sei daher der Religionsunterricht in der Schule den Lehrern zu übertragen. Die Domgeistlichen wollten bei Beginn des Kurses den Unterricht wieder erteilen, worauf ihnen alsdann aber das Präsidium des Schulrathes in verbindlichster Weise bedeutet, daß sie überflüssig seien; unter Protest gegen die an ihnen verübte „Gewaltthat“ zogen sie sich dann auch sofort zurück.

Nun erfolgte sofort (2. Mai) eine Demonstration von Seiten des bischöflichen Ordinariates. Dasselbe behauptete, ein vom Schulrathe angeordneter Religionsunterricht in der Schule und für die Kinder jener Eltern, welche den katholischen Religionsunterricht durch die kirchlichen

Religionslehrer beanspruchen, würde die Glaubens- und Gewissensfreiheit in unerhörter Weise verletzen und forderte, es sollen die „Dissidenten“ angewiesen werden, verfassungsmäßige Wege zu gehen. Es verwahrte sich daher gegen den beabsichtigten Verfassungseinbruch und gelangte mit dem Gesuche an die Regierung: 1) Es sei den von den kirchlichen Oberbehörden gesendeten Religionslehrern in der Stadt St. Gallen behufs Ausübung ihrer Amtspflichten der verfassungsmäßige Schutz zu erteilen. 2) Es werde dem katholischen Schulrathe untersagt, von sich aus die Ertheilung irgend eines Religionsunterrichtes anzuordnen und soll allen katholischen Eltern die volle Freiheit gewahrt bleiben, ihre Kinder den kirchlichen Unterricht besuchen zu lassen und jeden anderen zurückzuweisen.

Dieser Eingabe schloß sich am 12. Mai ein von circa 50 katholischen Bürgern unterschriebener Rekurs gegen die schulrathlichen Verfügungen an. Es begehrt derselbe, „die Regierung wolle den Schulrath anhalten, die gesetzliche Ertheilung des von der rechtmäßigen kirchlichen Oberbehörde verordneten Religionsunterrichtes durch die ordentlichen Religionslehrer nach vorgeschriebenem Lehrplan in unsern Primarschulen zu gestatten — und deshalb die zur Verhinderung dessen getroffenen Vorkehrungen als unstatthaft aufzuheben.“ Die Eingabe wurde dem katholischen Schulrathe zur Vernehmung übermittelt; derselbe wies wiederholt sein gutes Recht in dieser Angelegenheit nach und bemerkte zur Beruhigung der Unfehlbaren noch speziell, „Nichttheilnahme am öffentlichen Religionsunterricht in den Schulen sei nach Analogie von Art. 27 des Erziehungsgesetzes denjenigen Kindern gestattet, deren Eltern dafür sich schriftlich melden und über den Besuch eines andern Religionsunterrichtes seitens ihrer Kinder sich ausweisen.“ Ein Lokal für den infalliblen Unterricht im Schulhause werde der Schulrath sofort einräumen, „sobald ein neuer Katechismus mit dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit und dem Syllabus auf verfassungs- und gesetzmäßigen Wege als Erziehungsprinzip der öffentlichen Schüler des Kantons St. Gallen (Siehe Extra-Beiblatt.)

(gemäß Art. 1. lit c. des Erziehungsge-
setzes) die erforderliche Approbation er-
halten haben werde."

Die Regierung stellte sich bei Behand-
lung der Angelegenheiten auf die Grund-
lage folgender Haupterwägungen: 1) Wenn
behauptet werden will, der Staat habe
mit der Anerkennung der katholischen Kirche
zugleich die Organisation derselben, be-
ziehungsweise die Bedeutung der Aussprüche
anerkannt, welche von den Organen der
kirchlichen Gewalt ausgehen, so ist nicht
zu übersehen, daß die Anerkennung dieser
Organisation und ihrer Konsequenzen sich
ausschließlich auf das kirchliche Gebiet be-
schränkt, indem auf staatlichem Gebiet
Beschlüsse nicht für bindend erachtet werden
können, auf welche der Staat eine Ein-
wirkung weder ausüben konnte noch aus-
geübt hat. 2) Wenn die Aussprüche kirch-
licher Behörden auf staatlichem Gebiete
nicht maßgebend sein können, so haben
dieser Katholiken, welche ihren schul-
pflichtigen Kindern den bisherigen Reli-
gionsunterricht erteilen lassen wollen, so
lange Anspruch auf staatlichen Schutz als
nicht rechtlich festgestellt erscheint, daß auf
sie als bloße „Dissidenten“ die Anerkennung
der katholischen Kirche keine Anwendung
findet. 3) Die vom Schulrathe der ka-
tholischen Schulgemeinde St. Gallen im
April und Mai erlassenen von den Rekur-
renten beschwerdeten Verfügungen enthalten
nichts anderes, als Vollziehung und Hand-
habung der Schlußnahme der Gemeinde
vom 30. März, einer Schlußnahme, welche
durch den nicht weiter gezogenen, motivir-
ten Regierungsbeschluß vom 30. April
als verfassung und gesetzmäßig anerkannt
und in ihrer Rechtsbeständigkeit geschützt
worden ist. 4) Der katholische Schul-
rath gestattet ausdrücklich denjenigen Kin-
dern, welche sich dafür melden, den Besuch
eines andern Religionsunterrichtes.

Gestützt auf all' dieses erfolgte folgen-
der Beschluß: Es sind die vorliegenden
Rekursbeschwerden des bischöflichen Ordi-
nariates und von 50 Genossen der katho-
lischen Schulgemeinde St. Gallen gegen
die Beschlüsse des katholischen Schulrathes
vom 13. und 16. Mai als unbegründet
abgewiesen.

— R h e i n t h a l. (Corresp.) Am
Feste des hl. Gallus, Nachmittags tagte
in der mit großen Anstrengungen, aber
auch gelungen renovirten Kirche zu Mont-
lingen eine großartige Versammlung der
Pius- und katholischen Männervereine
Rheinthals. Man zählte 1184 anwesende
Männer.

Hochw. Hr. Pfarrer Falk eröffnete als
Präses des Ortspiusvereins die Versamm-
lung. Mit begeisterten Worten begrüßte
er die vielen Gäste, die schon, wie Redner
sich ausdrückte, durch ihre Anwesenheit in
der ehrwürdigen Mutterkirche des Rhein-
thals bei diesem Anlaß zeigen wollten, daß
sie zwar nicht Ultrakatholiken, aber alte
Katholiken sein und bleiben wollen, wie
es die Väter gewesen.

Nachher sprachen nur noch weltliche
Herren, was gewiß nur vom Guten war,
denn beim Geistlichen versteht sich das
lebhafteste Interesse für die Bewahrung und
Reinhaltung des hl. Glaubens so zu sagen
von selbst und macht es daher zumal auf
Schwankende wohl noch bedeutendem Ein-
druck, wenn sie hören, wie selbst Laien
die drohenden Gefahren für unsere Kirche
schildern und sich offen und manneswür-
dig bereit erklären, lieber Alles zu opfern,
als zu schweigen und die Hand in den
Schooß zu legen, wo es, wie heute, Pflicht
sei, sich zur Wehre zu setzen, Jeder nach
seinen Kräften. Und in der That, die
sämmlichen Herren Redner, Hr. Bezirks-
ammann S. an der Spitze, haben durch
ihre herrlichen Worte nicht bloß die Ach-
tung aller Anwesenden sich erworben, son-
dern auch zur Nachahmung begeistert!
Der Segen Gottes wird ihre Worte be-
gleiten. Der Inhalt der Reden schilderte
die vielseitigen Gefahren in Bund und
Kanton, zeigte die Mittel, wodurch wir
uns noch etwas retten können. Es wurde
die Presse, Gesellenverein, L e h r l i n g s -
p a t r o n a t u. in ihren Wirkungen
näher erörtert und zum Schluß das
Büreau einstimmig beauftragt, eine Dank-
adresse an den Hochw. Hrn. Bischof von
St. Gallen zu richten und ihn des auf-
richtigsten, herzlichsten Dankes der Ver-
sammlung zu versichern für Hochderselben
würdiges und unermüdetes Eintreten für

die Rechte der Kirche und zugleich ihm
die Bethörung auszusprechen, daß alle
Anwesenden jederzeit treu und fest als ge-
horsame, von hl. Liebe erfüllte Kinder
der hl. Kirche zu ihm stehen werden im
Leid wie im Glück.

Das Fest in Montlingen war ein
Glanzpunkt im Leben der Katholiken Rhein-
thals!

Bisthum Chur.

Schwyz. Die Schulen im hiesigen
Kollegium, welche feierlich eröffnet wor-
den, zählen in den Realfächern, im Gym-
nasium und Lyceum über 300 Zöglinge,
wohl die größte Zahl aller Lehranstalten
der Schweiz.

Zürich. Die sog. altkatholische Kirch-
gemeinde Zürich hat letzten Sonntag ein-
stimmig, mit 255 Wotanten, den bishe-
rigen Pfarrer von Obermumpf im Kan-
ton Aargau, Karl Lochbrunner, zu ihrem
Pastor gewählt. Professor Micheliis wird
Zürich nächstens verlassen.

Glarus. Der „evangelische Stillstand“
sah sich genöthigt, eine öffentliche Mahnung
gegen die überhandnehmende Unsitlichkeit
zu erlassen. Dieselbe lautet: „Es ist
Ihnen bekannt, daß in der jüngsten Zeit
die bedauerlichsten Mergernisse an den Tag
getreten sind, die mit hiesigen Kindern auf
dem Wege unerhörter Verführung getrieben
wurden. Mit uns stimmen Sie gewiß
auch darin überein, daß ob solchen Ver-
gehungen die ernste Stimme an uns alle
ergeht, es sei dringend Zeit, daß wir unsere
Aufgabe an unserer Jugend wieder mit
einer viel größern Gewissenhaftigkeit in's
Auge fassen. Ein großer Uebelstand, der
gegenwärtig unter unserer Jugend im
Schwunge geht, ist das Herumschweifen
auf den Gassen bis in die Nacht hinein.
— Ein anderer Uebelstand besteht darin,
daß unter unsern Kindern so oft schamlose
Reden vorkommen, und daneben ein Fluch-
en und Schwören, daß jeder bessere Zu-
hörer von einem eigentlichen Entsetzen er-
griffen wird. — Ein dritter thut sich
dadurch dar, daß den Kindern an manchen
Orten zu viel Geld in die Hände kommt.
„Wir kennen nur Einen Weg, allen
diesen und andern Verderbnissen unserer

Jugend mit einem sichern Erfolg entgegenzutreten. Das ist die ächt christliche Erziehung unserer Kinder, sie mit ihrem tiefreligiösen Geist, mit ihrem sittlich hohen Ernst und mit ihrer durch Familie, Schule und Kirche unablässigen Wachsamkeit. Aber die erstere, die Wachsamkeit in der Familie, die gute Ordnung und gewissenhafte Zucht im Hause, sie muß vorangehen!"

Bisthum Sitten.

Wallis. In St. Moriz ist eine Lithographie erschienen, welche die dortige große Pilgerfahrt darstellt, und um den Preis von Fr. 2 kann bezogen werden.

Genf. Auf welcher Seite die immense Mehrheit der Katholiken in der Stadt Genf steht, das hat der Kirchenbesuch an den letzten Festtagen neuerdings gezeigt. Die 4 römisch-katholischen Kirchen waren angefüllt und der Empfang der hl. Sakramente stärker als je. Jeden Sonntag werden regelmäßig zu bestimmten Stunden 14 hl. Messen gelesen, 5 in Notre-Dame, 4 im Temple, 3 in St. Josef und 2 in St. Franz von Sales und alle diese hl. Messen sind zahlreich besucht. So steht es bei den Römisch-Katholischen. Und bei den Alt-Katholischen? Die 3 Pastoren bringen nur 1 Gottesdienst in St. Germain zusammen und in demselben waltet ein solches Benehmen (Herumspazieren, Hutaufbehalten, Stehenbleiben, Cigarrenrauchen etc.), daß selbst dem Loyson kein Zweifel über die Qualität und Quantität seiner Schäflein bleiben kann.

Warnung. Es werden Billets einer angeblichen Wohlthätigkeits-Lotterie unter dem Patronat des Hochw. Bischofs Mermillod herumgeboten. Sr. Gn. Bischof hat von dieser Lotterie keine Kenntniß und es wird ein Mißbrauch mit seinem Namen getrieben.

Dem Pastor Loyson steht eine unangenehme Erörterung mit den französischen Gerichten bevor. Seine Verechlichung ist nach dem französischen Gesetz ungültig und sein erstgeborener Knabe bleibt ein illegitimes Kind der Amerikanerin Merriman trotz der in England geschlossenen sogenannten Ehe.

Wird die Regierung von Genf hier wohl zum Gebatter stehen und den französischen Pastor Loyson und die amerikanische Madame Merriman sammt ihrem Jungen naturalisiren und die schweizerische Nation durch das Loyson-Geschlecht illustriren?

Am 6. November wird zu Annemasse auf der gleichen Stelle, wo der hl. Franz von Sales am Schlusse seiner vierzigstündigen Andacht Anno 1597 ein Kreuz aufgezogen, ein neues hl. Kreuz eingeweiht. Die Hochw. Bischöfe Mermillod und Maguin werden junktioniren und diese Kirchenfeier dürfte auch von Genf aus zahlreichen Besuch erhalten.

Die Katholiken aus England (Sheffield) haben eine Sympathie-Adresse an den exilirten Prälaten in Ferner gerichtet.

Personal-Chronik.

Thurgau. Zum Pfarrer von Sitterdorf wurde Hochw. Fr. Fuchs, bisher Pfarrer in Mafeltrangen, Kt. St. Gallen, gewählt.

Schwyz. Zum Pfarrer von Moutal wurde den 2. November der Hochw. Fr. Franz Anton Baumgartner von Suochs, bisheriger Pfarrhelfer, mit Mehrheit zum Pfarrer gewählt.

Luzern. Letzten Mittwoch Nachmittag 1 Uhr starb in Eschenbach der Hochw. P. Robert Smür, Beichtiger des hiesigen Frauenklosters.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Die in Nr. 44 angezeigte Total-Einnahme von	Fr. 26,966. 51
vermehrte sich noch um folgende Gaben:	
Kirchenopfer von Hägenchwil pro 1873	60. —
Durch Hochw. Herrn Habermacher, Pfarrer in der Senti in Luzern: Von einigen Wohlthätern	11. 70
Von Wirtau-Sargans	7. —
Von der Hochw. Geistlichkeit des Kapitels Sargans	23. 80
Total der Einnahmen:	Fr. 27,069. 01

Der Kassier der int. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die verfolgte kathol. Kirche in der Schweiz.

Aus der Pfarrei Ermatingen (2te Gabe) Fr. 10. —

Für die kathol. Genossenschaft Zürich.

Aus der Pfarrei Ermatingen Fr. 51. —
Aus der Pfarrgemeinde Walterswil Fr. 22. —

Gesucht

wird eine Haushälterin zu einem geistlichen Herrn, von sittlichem und religiösem Charakter, die im Kochen und allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, ebenfalls den Garten zu besorgen versteht. Ohne Vorweisung von vorzüglichen Zeugnissen und ganz besonderer Empfehlung nützt das Anmelden nichts.

Sich anzumelden bei der Exped. d. Bl.

Provisions- Reisender

für die Schweiz, der Private und den hohen kath. Klerus besucht, wird gesucht, Muster keine, Provision 20%; das Uebr. unter H. L. in München, Schimmerstraße Nr. 19. H-16-Mch. 53

Sparbank in Luzern.

Das Garantiekapital dieser von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigten Aktiengesellschaft ist auf Fr. 100,000 gestellt und dasselbe von den Aktionärs laut Statuten in der Depositenkasse der Stadt Luzern hinterlegt worden.

Die Sparbank macht Gelanleihen gegen Hinterlage von Gülteln, Werthschriften und gegen persönliche Bürgschaften; sie befaßt sich mit Ankauf und Verkauf von Liegenschaften, Schuldtiteln, Forderungen, mit Disconto, Wechsel und Conto-Corrent Geschäften etc.

Die Sparbank räumt Gelder an gegen Obligationen oder in Conto-Corrent und verzinst dieselben je nach der Größe der Summe und der Kündigungsfrist zu 4 bis 5 %.

Der Geschäftsführer:
J. B. Glogner-Suber.

Vorzügliches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

14

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden).